

Keglerverband Niedersachsen e.V.  
Bezirk IV (Weser-Ems)  
Kreis 1

Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb auf Bohlebahnen  
Stand: 06. Sep. 2010

Für den Spielbetrieb auf Kreisebene sind die Durchführungsbestimmungen des Keglerverbandes Niedersachsen e.V. Bezirk IV Weser Ems mit Stand vom 10.05.2008 (siehe unter: [skv-delmenhorst.de/punktspiele.0.html](http://skv-delmenhorst.de/punktspiele.0.html)) maßgebend. Abweichend davon gelten für den Kreis 1 folgende Abänderungen zu den Punkten:

## **A 2 Wurfzahl**

Je Spieler sind 100 Wurf pro Spiel zu kegeln.  
Beschluss des Kreisvorstandes vom 28.05.2002.

## **A 5.2 Spiele**

Das Strafgeld beträgt 30,00 EUR

## **A 7.1 Spielunterlagen**

Die Spielunterlagen gehen den aufsichtführenden Klubs rechtzeitig zu.  
Die Startzettel werden unter [skv-delmenhorst.de/62.0.html](http://skv-delmenhorst.de/62.0.html) bereitgestellt bzw. es liegt ein Zettel den Startpapieren als Kopiervorlage bei.

## **A 8. 2 – 8.5 Spieldurchführung**

Spielberichte sind spätestens bis zum folgenden Werktag 15 Uhr per FAX an den Staffelleiter zu senden. Bei Nichteinhaltung ist ein Strafgeld von € 20,00 an den Kreis 1 zu zahlen. Die Originale der Spielberichte sind bis zum Saisonende aufzubewahren.

## **B 1 Mannschaften**

In den Spielklassen des Kreises 1 können gemischte Mannschaften in den Herrenklassen eingesetzt werden. Der Aufstieg in die Staffeln des Bezirks IV ist möglich

## **B 3 Spielmodus**

In allen Klassen wird mit 4er Mannschaften gespielt.  
Die Bahnverteilung erfolgt nach dem Spielplan, erstgenannte Mannschaft Bahn 1, Gegner Bahn 2 usw.  
Grundsätzlich wird im ersten Spiel (\*) wie folgt gespielt:  
Bahnen 1 und 3 = linke Gasse (je 25 Wurf),  
Bahnen 2 und 4 = rechte Gasse (je 25 Wurf)  
Beim 2. Spiel wird in die anderen Gassen gespielt.

Hinweis: \*Dieser Modus gilt auch für den Einzelspieltag, wenn mit vier Mannschaften auf einer Bahnanlage gespielt wird!

Der Kreisvorstand